



EINTRITTSERKLÄRUNG

Förderverein des Hockeys im MTV 1862 e.V. Kronberg/Ts.

ab (Datum) _____ als (bitte ankreuzen):

- Einzelperson(en) / Erwachsene(r)
 Firma / Institution

--	--	--	--

Mitglieds-Nr.:

Familiename / Firma	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße	PLZ/Ort:	Email
Telefon:	Telefax:	Mobil:

- Bitte nehmen Sie mich in den Förderverein-Newsletterverteiler auf.

Die Satzung des Vereins erkenne ich an (s. Homepage www.mtv-kronberg.de/hockey) . Mir ist bekannt, dass der Jahresbeitrag **€10,00** pro Einzelperson/Erwachsener bzw. pro Firma/Institution **€ 50,00** beträgt. Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Austrittserklärung bis zum 31.10. des Jahres schriftlich vorliegt. Die Abbuchung erfolgt zum 31.3. jeden Jahres oder bei Eintritt. Der Jahresbeitrag ist immer, auch bei unterjährigem Beitritt, in voller Summe fällig.

- Bitte buchen Sie den jeweiligen Jahresbeitrag von meinem Konto ab. Zusätzlich spende ich den Betrag von € 110,00 pro Jahr.
- Gerne spende ich **jedes Jahr zusätzlich** den Betrag von € _____.

Über den gespendeten Betrag erhalten sie eine steuerabzugsfähige Spendenquittung des Vereins.

Der Vorstand entscheidet grundsätzlich über die Aufnahme von Mitgliedern.

Ort, Datum

Unterschrift



Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:

Zahlungsempfänger: Förderverein des Hockeys im MTV Kronberg e. V., Schülerwiesen 1, 61476 Kronberg

Gläubiger-ID: DE11ZZZ00001403943

Mandatsreferenz-Nr.: _____

(wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftsbetrages mitgeteilt).

Kontoinhaber: Adresse wie auf Seite 1, oder

Name:		Vorname:	
PLZ/Ort:		Straße:	
Konto-Nr.:		Bankleitzahl:	
IBAN:			
Name der Bank/Sparkasse:			

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:	<p>Ich/wir ermächtige/n den Förderverein des Hockeys im MTV 1862 e.V. Kronberg/Ts. vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein des Hockeys im MTV Kronberg e. V. Auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p><input type="checkbox"/> Mandat gilt für einmalige Zahlung <input type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung</p>
---	--

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhabers



Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV des
Förderverein des Hockeys im MTV Kronberg e.V.

Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie den Förderverein des Hockeys im MTV Kronberg e.V. mit einer Spende unterstützen, die **€ 200,00 nicht übersteigt**, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Zuwendung als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für Spenden **über € 200,00** ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

Der „Förderverein des Hockeys im MTV Kronberg e.V.“
ist wegen

- **des Zwecks der ideellen und finanziellen Förderung der Hockeyabteilung des MTV 1862 e.V. - insbesondere der Jugend- und Sportarbeit**

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v.d. Höhe, Steuernummer 003 250 07267, vom 01.08.2017 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienend anerkannt und für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 bis 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Förderverein des Hockeys im MTV Kronberg e.V. ist auf dieser Grundlage berechtigt, für **Spenden**, die ihm bis zum 01.08.2022 zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.